

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003544/2026

an die Kommission

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Fernand Kartheiser (NI), Irmhild Boßdorf (ESN), Diana Iovanovici Șoșoacă (NI)

Betrifft: Wegfall von CD-Spielern aus Neuwagen

Der Verkauf von CDs nimmt wieder zu und zahlreiche Kunden bringen ihren Unmut über die Tatsache zum Ausdruck, dass in Neuwagen zunehmend keine CD-Spieler mehr verbaut sind. Stattdessen scheint sich der Automobilmarkt in Europa auf die vollständige Digitalisierung von Musik und Unterhaltungsmedien einzustellen.

Neben der kulturellen Benachteiligung – darunter die Diskriminierung kleinerer Sprachen, der begrenzte Zugang zu weniger bekannten Titeln und potenziell geringere Einnahmen für Künstler – wirft diese Entwicklung auch berechtigte Bedenken hinsichtlich der Straßenverkehrssicherheit auf, da das Bedienen von Infotainment-Systemen mit Touchscreens eine größere Ablenkung darstellt als die Bedienung herkömmlicher Steuerungselemente.

Vor diesem Hintergrund wurden Bedenken hinsichtlich der unbeabsichtigten Folgen der EU-Verordnung über die allgemeine Sicherheit II (GSR II) geäußert. Ihre Umsetzung hat insbesondere dazu geführt, dass bestimmte Ausstattungselemente, darunter auch CD-Spieler, nicht mehr verbaut werden, was wiederum Auswirkungen auf die Marktgängigkeit von Fahrzeugen hat, die noch über solche Systeme verfügen.

1. Gedenkt die Kommission zu prüfen, ob und in welchem Umfang die GSR II dazu beigetragen hat, dass in Neuwagen keine CD-Spieler mehr verbaut werden?
2. War dies eine beabsichtigte oder im Voraus absehbare Folge der GSR II?
3. Gedenkt die Kommission – unter anderem durch eine Änderung der GSR II – dafür zu sorgen, dass Verbrauchern beim Erwerb eines Neuwagens ein CD-Spieler weiterhin als optionales Ausstattungsmerkmal zur Verfügung steht?

Eingang: 8.9.2026